

große
Werte
Man-
bber
er
de
zu
ar
Rei-
von
lang
ab
zu
mit
lichr
richt
in
er
70
lang
auf
Noto
onio
aber
Wid-
trag.
Re-
onto-
riedi-
Mit-
Epir.
354
ast
ant-
100%

National-Zeitung.

Abonnement f. Berlin: viertel 1 R 20 S.
für ganz Preußen 2 R 12 S.; für das übrige
Deutschland 2 R 24 S.

3 Abtheilungen nehmen alle Postanstalten des In-
lands, 1 Abtheilung f. Berlin d. Exped. d. National-Z.
Zu versenden die Poststelle 2 R.

Inhalt.

Die Eröffnung der Holsteinischen Ständerversammlung. — Deutschland. Berlin: die ständliche Frage; Personalien. Diffe-
renz: Sammlungen für Schleswig-Holsteinische Beamte. Gotha:
der Landtag und die Union; Dr. Moritz. Oera: Wahlen.
Oldenburg: aus dem Landtag.
Oesterreichischer Kaiserthum. Wien: zur ständlichen Frage;
Tagesbericht.
Belgien: Brüssel: der Nob; Verhölzung.
Großbritannien. London: Delane und Croker; der allseitige
Zugang.
Italien. Turin: die neapolitanische und die ständliche Frage;
Eugen Sued's Bestattung; Verfassungen; Archivarische; aus
Toskana.
Schweiz. St. Gallen: Ständliche; Industriellen; Ständliche.
Dänemark. Kopenhagen: Stimmen über die letzte ständliche Note;
die Einkünfte Holsteins; Publikation eines Bundesbeschlusses.
Amstische Nachrichten.
Berliner Nachrichten.
Preussische Zeitung.

Die Eröffnung der Holsteinischen Ständerversammlung.

Am 20. Februar v. J. wurde die letzte ordentliche Sitzung der Holsteinischen Ständerversammlung geschlossen: mit dem heutigen Tage tritt dieselbe zu einer außerordentlichen Sitzung auf dem Boden zusammen, zu deren Gedächtnis das dänische Ministerium auf Verlangen der deutschen Großmächte sich herbeigelassen hat.

Es ist ungeschicklich, daß gerade noch vor Beginn der Verhandlungen die dänische Antwort an die Rabinete von Berlin und Wien vom 24. Juni d. J. bekannt geworden ist, welche sich trotz aller Fragen und Begehren so lange still in ihrem Schilde gehalten hat. Jetzt hat man doch Schwarz auf Weiß vor sich, und es hilft kein Demüthigen mehr; jetzt wissen auch die Stände in der gewissten Weise, wessen sie sich zu versehen haben, und die Dänen selber sagen ihnen, was ihnen obliegt. Am 9. Juli schreiben wir: „So weit wie die letzte dänische Note bis jetzt kennen, weiß sie die Auslegung, welche Freunden der vorkleinen gegeben hat, ganz unumwunden und drückt also damit aus, daß man am Ende der Ausföhrung der deutschen Antikipation, die Desiderate in Frankfurt nimmer zu erheben, wenn jene Auslegung nicht von dänischer Seite gut geheissen werde, ruhig entgegen sehe. Unter diesen Umständen kann sonach nur noch in Frage kommen, ob Freunden die der Holsteinischen Ständerversammlung zu machende Verträge der dänischen Regierung erwarten oder das stehende dänische Kabinete dahin bringen solle, daß die Verhandlungen am Tage des Bundesstages unverzüglich eingeleitet werden können.“ Wir hielten es für notwendig, daß Freunche diesen Schritt sofort theils, vornehmlich, daß das Abwarten sich nur dann empfehlen würde, wenn, was nicht mehr der Fall, noch irgend eine Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, daß die vorliegenden dänische Verträge den deutschen Forderungen genügen könnten; erfaßten aber, daß und die hier allgemein für ministeriell gehaltene „Beit“ in gemeinsamen Verordnungen. Hier mit einem sehr ungeschicklichen Einmunde entgegen trat. Unsere Meinung — schrieb dieselbe — würde sich wohl ändern lassen, wenn es wahr wäre, daß die dänische Antwort die preussische Auffassung der früheren Kopenhagener Note „ganz unumwunden“ ablegte; das sei jedoch eine trübe und unangenehme Gedächtnis geschichte Besondere, bei deren Unrichtigkeit wieder darauf gebaut Ausföhrung zusammenzusetzen: zuvor wüßte man die Note vom 24. Juni selber kennen, die man artheilt.

Wir kennen dieselbe jetzt und sind bekümmert über unsere Bereitwilligkeit. „Inhalt: die dänische Regierung lehnt die preussische Auffassung ganz unumwunden ab.“ hätten wir schreiben sollen: „sie lehnt die preussische Auffassung ab, obgleich an einer Stelle mit etwas geduldeten Worten, welche aber im Zusammenhang gesehen nicht bedeuten und kaum einen Sinn haben.“ Freunche hätte erklärt, es verheißt die frühere dänische Note so, daß die Stände neben der Freiheit der Entscheidung über die Zuständigkeit der Provinzialstände auch die Freiheit haben sollten, ihre Anträge in Bezug auf die den Herzogthümern, beziehungsweise den Vertretern derselben, in der Gesamtstaatsversammlung zu gebende Stellung vorzubringen und ihre Rechte aus den Verfassungen von 1855, d. i. ihrer alten, bei in Friedensschluß zwischen Deutschland und Dänemark verhängten Landesrechte geltend zu machen. Hieraus antwortete das dänische Ministerium: auf diese „Anträge“ brauche es nur so wenig von neuem einzugehen, als es sich kürzlich bereits öfter und namentlich in seiner Denkschrift vom 23. Februar v. J. ausgesprochen habe; — so viel heißt, als daß es bei seiner entschiedenem Verwerfung der deutschen Forderungen in Betreff der den Herzogthümern im Gesamtstaate zu gebenden besten Stellung stehen bleibe. Wenn die Verträge eines verdrühten Provinzial-Berathungsausschusses — führt die dänische Note fort — den Ständen vorgelegt werden werden, sich über die Zuständigkeit der herbeizurufenen Entscheidung ausgesprochen haben, so wolle damit Dänemark keineswegs einer Verpflichtung nachkommen, sondern nur seine entgegenkommende Stimmung an den Tag legen und hoffe dadurch ein gleiche Stimmung auch auf der andern Seite hervorzurufen. Mit andern Worten heißt dies: Dänemark bestritt nicht nur, daß es seinen Verpflichtungen von 1855 nicht genügt habe, bestritt, daß den Herzogthümern Unrecht geschähe, und betrachtete die jetzige Einziehung der Gesamtstaatsverfassung als unabweislich. Die Note gelangt zu dem Schlusse: es werde sich vorläufig vorzuziehen, daß die Stände in der bevorstehenden Versammlung ihre Begehren nicht überschreiten, vielmehr jeden Antrag vermeiden werden, welcher einen Ueberschritt in die Zuständigkeit der Vertretung des Gesamtstaates oder eines andern Landes theils in sich tragen würde. Das will unabweislich sagen: daß die außerordentliche Holsteinische Ständerversammlung eben so wenig die ihr durch den gesamtstaatlichen Reichsrath entzogenen Befugnisse zurückverlangen, wie das gesamtstaatlichen Zusammenhanges Holsteins mit Schleswig gebenden oder sich um diejenigen Angelegenheiten kümmern dürfe, welche früher gemeinsam waren und in neuerer Zeit zum Schaden der Herzogthümer zu besonderen des Königlich-dänischen Dänemark gewandt worden sind.

Man sollte meinen, daß dieser Abweisung des preussischen Standpunkte nicht fehle, um unumwunden helfen zu können. Was will man nach dieser offenen Erklärung der Sach Verhältnisse, die in der dänischen Note an derselbe folgt, und wie wird man sich das Dasein desselben begrifflich zu machen haben? Er lautet: „Inmehrdem dieser aus der Natur der Verhältnisse sich ergebenden Grenzen wird den Holsteinischen Ständen eine angebotene Freiheit der Ausföhrung gestattet und ihnen auch namentlich nicht verweigert werden, ihre Wünsche und Begehren mit Beziehung auf das Verhältniß Holsteins zum Gesamtstaate in so fern zur Sprache zu bringen,

als die betreffende Frage von einer Verhandlung über die Abgrenzung der ständlichen Kompetenz sächlich getrennt werden könnte. Je mehr es aber hier auf die jedesmalige von den Ständen bei Vorbringung ihrer etwaigen Wünsche gemähte Form ankommen wird, um desto weniger ist es der Königl. Regierung möglich, sich im Voraus darüber näher auszusprechen, wie die einzelnen Fälle zu entscheiden sein möchten.“ Die Lösung diese widerspruchsvollen, sprachlich beiden Sätze in die Note? Wir sind überzeugt, daß die „Zeit“ in den ersten dieser Sätze eben so wenig einen Sinn zu legen weiß wie wir. Oder was sind das für „betreffende Fragen“, was sind es für Verhandlungen des Gesamtstaates, aber die wegen ihres anstrengbaren Zusammenhangs mit preussischen die Stände sich sollen ausgesprochen dürfen, wenn es denselben ausdrücklich und sächlich verboten ist, mit ihren Anträgen die Zuständigkeit der Vertreter des Gesamtstaates zu berühren? Ist etwa bloß die Freiheit des Redens über den Gesamtstaat gemeint, ohne daß die Regierung sich dadurch gebunden glaubt, auf diese Reden etwas zu antworten? Fast scheint es so, da im zweiten Satze das dänische Ministerium gleich hinzuzufügen sich heilt, daß es sich zu keiner Berücksichtigung der hierher gehörigen „Verhandlungen“ der Stände verpflichtet. In welchem Sinne aber die ganze geduldeten und mit dem Vorbergehenden nicht stimmende Stelle eingeschaltet sein mag? Was möchte weiter, daß sie aus einer Einflüsterung der fremden Diplomatie entsprungen ist, die sich zu berufen gehalten hat, nicht bloß in Kopenhagen sondern auch in Berlin und Wien zur „Richtigungs“ zu ermahnen. Die dänischen Minister haben sich allem Anschein nach von ihr bezaubert lassen, den ersten jener beiden Sätze einzuschleichen um den deutschen Mächten doch wenigstens eine kleine Stütze für ihr unerschütterliches Vertrauen; daß Dänemark nicht unwichtig die Stände, bezugreich; aber zum Entsetze haben es sich die dänischen Staatler nicht nehmen lassen, jedoch einen Nachschuß anzubringen, in dem sie sich, als wenn die ganze Note nicht ohnehin deutlich genug spräche, gleich wieder gegen einmalige Folgerungen aus ihrer nichtstehenden Redensart verwahren. Sind es nun etwa diese letzten Worte, auf welche die „Zeit“ ihren Widerspruch gegen unsere Ausföhrung gründet? Es ist nicht barmherzig zu sein, gegen das genannte Wort Recht zu behalten, wir haben nur die Sache und die Föhrung der Sache im Auge. Und so fragen wir, was die Dänen dabei denken müssen, wenn sie sehen, daß die ministerielle preussische Presse sich an die Strohholze höher Heben in den Schriftstücken der dänischen Kaiserl. Kammer? Wären sie nicht denken, daß die preussische Regierung, nachdem sie es um ihrer Ehre und ihres Rufes bei der deutschen Nation willen nicht länger hatte aussetzen können, zu Gunsten des zurückten Reiches der Herzogthümer wenigstens ein Paar Worte nach Kopenhagen zu schicken, begierig eben ihr in den Bus hervorkommenden Hornand entgegen, um die Pflicht des Bundes zu abzuheben und die Dänen anzuerkennen, als wenn sie durch ihre Verordnungen etwas erreicht zu haben glaubte? In preussischen Mächtern, die im Auslande im Maße enger Beziehungen zur Regierung stehen, eine solche Sprache führen, als wenn die Dänen nicht trotz, sondern unabhängig und durch ihre bisherigen Verhalten der Öffnung auf Verständigung Raum gewährt, kann keine andere Wirkung haben als unsere Gegner in ihrem Widerstande zu bestärken und die Stimmung ihrer ermittelnden Jünger wieder anzufachen.

Die Holsteinischen Stände ihrerseits wissen nun, daß Dänemark bis zur Stunde sein Unrecht langweiliger jeden Schritt des Entgegenkommens verweigert. Ganz Deutschland blüht auf mit einer Theilnahme, die alle Herzen ergreift hat, und erwartet von ihnen neue Proben ihrer angezeigten Höflichkeit und ihrer vaterländischen Treue. Ihr ungeduldriger Sinn wird sie ihnen zeigen, was ihnen an ihrem Theil gebührt, und ihnen den Glauben erhalten, daß Deutschland sich ihrer einst würdiger zeigen werde. In der vorigen Sitzung haben die Ständemitglieder, die sich zur Vornahme der Wahlen für den Reichsrath bereit fanden, dies mit der Erklärung gesagt, daß ihre Theilnahme an der Wahl zu seiner Entscheidung ein Uebel sei über die Verfassung für die gesamtstaatlichen Angelegenheiten der Monarchie in sich selbst. In ihrer jetzigen außerordentlichen Versammlung, welche außerordentlich zur Aufhellung der Beschwerden des Landes einberufen ist, müssen die Stände diese Verwahrung der Rechte durch eine neue, und bedeutungsvollere veranlassen. Da die Regierung ihrer früheren Verwahrungen nicht bloß unabweislich geblieben, sondern ihrer mit unerwarteter Höhe zurückgefallen und sie nicht erkannt hat, so müssen sie jetzt um so gewaltiger der ganzen Sache ihre Verantwortung sammeln. Kennen hat man sie im Jahre nach ungeschicklicher Zustimmung zur Anerkennung des Verordnungsrechtes erachtet; daß Dänemark, wie die Gesamtstaatsverfassung verstanden sein, daß es keine Reichthümer mit Schleswig herab zu sein soll, diesem gänzlich umfassen des alten Landesrechtes haben die Stände weder je zugestimmt, noch sind sie mit um ihrer Zustimmung befragt worden. Es ist aber jetzt der Augenblick da, daß sie sich von freien Ständen ausgesprochen, wie sie hierüber denken, und daß sie die höchsten Rechte des Landes für unvertoren erklären. Was aller Londoner Protokolle. Nur die deutschen Großmächte, haben die willkürliche Entschlüsse und das eben so willkürliche Gesamtstaatsrecht, welche durch das Protokoll vom 8. Mai 1855 angeordnet sind, anerkannt; der deutsche Bund und die Stände der Herzogthümer sind niemals um diese Anerkennung angegangen worden, und doch ist diese doppelte Anerkennung ohne Zweifel zur Gültigkeit der Protokolle unentbehrlich. Die Herzogthümer haben das Glück, daß der deutsche Bund sich mit ihnen in die fern Punkte auf dem gleichen Boden befindet und daß ihr altes Landesrecht auch für den Bund das ultimative Recht ist. Sollte die Reichsrath richtig sein, daß ein Theil der Holsteinischen Ritterchaft sich in einer Versammlung in Unterhandlungen mit der dänischen Regierung über eine für die deutschen Theile der Monarchie einwirkende günstigere Vertretung im Reichsrathe geneigt gezeigt habe, so ist jetzt durch die letzte dänische Note von neuem klar, daß man in Kopenhagen von solchen Verhandlungen durchaus nichts wissen will. Die Ritterchaft wird sich, wenn möglich, als einen noch in der letzten Stunde gegebenen Fingerzeig betrachten, daß ein einziger solcher Wege seine Verhandlungen, seine Verberkung der Lage der Herzogthümer zu machen ist. Er wird lieber, jede alte Forderung veranlassen, für das Werk, unvertoren Landesrecht eintragen; auf diesem Grunde allein kann der Kampf gegen die Gewalt mit der Hoffnung, wenn auch nicht auf einen Nutzen, so doch auf einen vortheilhaften Sieg aufzunehmen werden. Die erste und größte Aufgabe der bevorstehenden Ständerversammlung ist: eine feierliche Verwahrung der alten Landesrechte im Juredy ihrer Vertheidigung, sobald die Zeit gereift sein wird.

Deutschland.

Berlin, 15. August. In der ständlichen Frage haben wir heut keine neuen Daten zu erwähnen, die der in Dänemark angehängten Werbung nicht entsprechen. Lord Clarendon hat in der Oberhausung vom 13. d. die Erklärung wiederholt welche Lord Palmerston im Unterhause abgegeben hatte, und das Dänische Abkommen bestätigt, demgemäß die Wahlen in der Moldau wiederholt werden sollen. Oesterreich beillt sich, in die neue Lage der Dinge einzulassen, und schon wird der österreichische Botschafter in Konstantinopel von der holsteinischen Wiener Presse lebhaft desavouirt (s. Wien). Wie weit sich die in Oesterreich erreichte Verlässigung erstreckt, ist noch unbekannt. Die Londoner Mächte bemühen sich, die Rücksichtigkeit des englischen Premiers zu verfehlern, um den Schein anrecht zu erhalten, als ob diese Rücksichtigkeit nur auf die Garantie hin, daß Frankreich seine Unionpolitik in den Donauprinzipalitäten nicht weiter verfolgen wolle, festgehalten habe. Die „Times“ meint: die Übung der Schwereigkeiten werde wahrscheinlich darin gefunden werden, daß man statt der Trennung der ständlicher irgend eine andere Enderstellung gegen Russland wähle. Die Einigkeit der Westmächte könne allein die bestgehende Gebietsvertheilung im Orient erhalten. Ihre herrliche Zusammenkunft sei wesentlich, als die formellen Bedingungen irgend eines Arrangements. Die französische Regierung werde mit ihrer Ehre verpflichtet sein, sich gegen die Annäherung zu wehren, als wenn sie sich an Rücksichtigkeit nachgiebig gegen Russland benehme. Auch der „Globe“ sucht die, wie es scheint, vielfach getheilte Ansicht zu widerlegen, als habe England seine bisherige Politik in Betreff der Donauprinzipalitäten verlassen: man urtheile, fährt das ministerielle Abendblatt aus, ebenso voreilig wie zur Zeit der zweiten pariser Konferenz (bei der Belgienfrage): England habe sein Prinzip nicht aufgegeben. Inzwischen verleiht sich Lord Palmerston der Gelegenheit einer erneuten Diskussion der Frage in der Unterhausung am 14. d., wie telegraphisch gemeldet wird, ausweichend.

Die „Zeit“ widerlegt eine Willkürlichkeit der „Frankf. Postzeitung“, welche der Reise des preussischen Bundesstagskommissioners, Herrn v. Bismarck, nach Kopenhagen ein angeblich politische Mission im der Herzogthümerfrage unterlegt, mit der Bemerkung, daß sie die Vernehmung erheben könne, Herr von Bismarck habe lediglich zu seiner Erklärung eine Reise nach Dänemark und Kopenhagen unternommen. Nach der „R. Z.“ begibt sich Herr v. Bismarck, aber Kopenhagen nach Schweden, um während der Ferien des Bundesstages einer hohen Einladung zur Reichstagsabgeordnete Folge zu leisten.

Kaiser den früher bereits genannten Herren sollen, wie die „R. Z.“ nachträglich vermerkt, noch folgende in die sogenannte Finanzkommission berufen werden: der Reichsrath von Riedburg, der Geheim Legationsrath Philipp von Bismarck, der Wirkliche Geheim Rath und Präsident des Haupt-Bau-Departements von Lamprecht und der General-Direktor der Steuern von Pommer-Eise.

Die von einiger Zeit von Berlin aus durchgeführte Ansicht, daß die ständliche Regierung eine neue Umgestaltung der Reichspartei beschaufeln, entbehrt, wie die „Zeit“ bestreitet, kann, jedes thatsächlichen Anhalts.

Osnabrück, 13. August. Die hier kürzlich begonnene Großversammlung für die vertriebenen Schleswig-Holsteinischen Beamten erfreuen sich einer allgemeinen Theilnahme und guten Fortgangs in diesem Publikum. Heute ist die erste Versammlung mit 300 gl. an die Reitation des „Fr. Journ.“ abgegangen. Davon sind 92 gl. 44 R. Cytragalen, der Rest mit 187 gl. 16 R. dürfte so ziemlich die Summe repräsentieren, die wir hier per Quartal an Großversammlungen erhalten, so daß unsere Zahl zwischen 7—800 gl. jährlich betrugen. Es haben sich bei der Sammlung fast alle hiesigen Bürger, Fabrikanten und Arbeiter, Kaufleute, Beamte, ja sogar sehr viele Frauen betheilig.

Gotha, 14. August. Die Einberufung des gemeinschaftlichen Landtages der Herzogthümer Ansbach und Gotha am 19. d. R. ist das höchste Zeichen, daß die Staatsregierung mit der Aufhebung der Verfassungen und Verordnungen, die mit dem 1. Januar 1856 von Lehen treten soll, ungenümt vorgehen gedenkt. Diese Frage ist an sich ganz unentschieden von der der Union der beiden Herzogthümer, und es ist wenigstens bedenklich, daß nicht schon bei der Aufhebung des in Lehen Reiches unauflöslich gebundenen Ansbacher Bundeslandtags herbeizuführen werden. Nach der augenblicklichen Stellung des gesamtstaatlichen Unionstranges wider zu Verhandlung kommen, allein mehrere Bedenken, welche jetzt für Lösung bestimmt waren, z. B. die Verlegung des Appellhofes dahin werden dann nicht mehr gewandt werden können. Wenn auch hier der große öffentliche, des. Justizrath Dr. Ehrh. Reim. Dietrich, früher Oberappellationsgerichtsrath und Professor der Rechte in Jena, in dem hohen Alter von 80 Jahren, seine Habilitation in Göttingen 1790 hat derselbe 52 Jahre lang in Göttingen, Heidelberg und Jena die Rechtswissenschaft gelehrt und die juristische Literatur durch eine Reihe geistvoller und mit vielem Verstande angefüllter Schriften bereichert. Im Jahre 1842 legte er seine Aemter nieder und zog sich in den Ruhestand zurück; jetzt lebe er in dem l. schäß. Städtchen Mücheln, wo er noch im Jahre 1846 die Auszeichnung erhielt, daß ihm die damalige ständliche Ständekammer zum Mitgliede des Staatsgerichtshofes für die nicht dänische Provinz wählte; vor einigen Jahren siedelte er nach Gotha über.

Oera, 12. August. Das ständliche Ministerium beantragte in einer amtligen Bekanntmachung Mittwoch, den 7. September a. c., als Tag zur Wahl der Landtagsabgeordneten an.

Oldenburg, 13. August. Der Landtag beschließliche sich heute unter Anberaumt mit dem Ausschussbericht zur Begutachtung des Gegenstandes, betreffend die Heraushebung des Grundbesitzes zu den Bauarbeiten der Schulgemeinden. Das neue Schulgesetz von 1855 hatte die Lasten der Schulgemeinden erheblich vergrößert. Inzwischen war es dabei ein Uebelstand empfunden worden, daß die Schulstellen, welche bisher vom Grundbesitze ohne Rücksicht auf den Wohlstand der Konfession des Eigenthümers waren getragen worden, nach dem neuen Gesetze als eine persönliche Last von den in den Schulbezirke wohnenden und der betreffenden Konfession angehörigen Grundbesitzern (Formen) von allen Beiträgen befreit werden. Die Gesetzesvorlage der Staatsregierung beschloß hierin insofern eine Erleichterung zu gewähren, daß die Schulkosten künftig als eine Realität wiederum vom Grundbesitz